



Schönwerth-Realschule Amberg

Hausordnung

Das geordnete Zusammenleben einer Schulgemeinschaft, aber auch rechtliche Gesichtspunkte erfordern eine Hausordnung. Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich neben der Beachtung der Einzelregelungen in ihrem Verhalten an folgenden Leitlinien orientieren und sich dafür verantwortlich fühlen:

Vernunft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben in der schulischen Gemeinschaft, aber auch für die Sicherheit des Einzelnen. Das Laufen in den Gängen und auf den Treppen ist deshalb untersagt.

Gesundheit und Wohlbefinden aller erfordern Sauberkeit, Hygiene und Ordnung.

Die pflegliche Behandlung von Gebäuden und Einrichtungen, sowie das Vermeiden von Beschädigungen helfen, die Wohnlichkeit des Hauses zu erhalten und sind eine selbstverständliche Pflicht gegenüber dem Aufwandsträger und damit der Öffentlichkeit.

Das Zusammenleben der Schulgemeinschaft wird auch mit der Schulvereinbarung und dem Normen- und Maßnahmenkatalog geregelt. Beide Vereinbarungen wurden von Eltern, Schülern und Lehrern gemeinsam erarbeitet und sind verbindlich.

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

1.1 Die Schüler, die in der Außenstelle unterrichtet werden, warten bis 07:50 Uhr vor dem Eingang, bei schlechtem Wetter und bei Dunkelheit begeben sie sich in das Schulgebäude und warten in den Gängen bis die Aufsicht führende Lehrkraft die Klassenzimmer aufschließt. Für die Schüler, die im Hauptgebäude unterrichtet werden, treten bis zum Abschluss aller Bauarbeiten der jeweiligen Situation angepasste Regelungen in Kraft.

1.2 Auswärtige Schüler erhalten mit Genehmigung der Schulleitung schon früher Zutritt.

1.3 Jacken und Mäntel sind an die Garderobenhaken in den Fluren vor den Klassenzimmern zu hängen. Geld und andere Wertsachen dürfen in diesen Kleidungsstücken jedoch nicht verbleiben.

2. Ordnung in den Unterrichtsräumen

2.1 Jeder Schüler ist für seinen Platz selbst verantwortlich. Für die Ordnung im Klassenzimmer, in den Fachräumen und auf dem Schulgrundstück trägt er Mitverantwortung.

2.2 Über Beschädigungen im Klassenzimmer unterrichtet der Klassensprecher den anwesenden Lehrer und auch den Klassenleiter.

2.3 Fenster dürfen in Abwesenheit einer Lehrkraft nur in Kippstellung geöffnet werden.

2.4 Bei Unterrichtsbeginn meldet der Klassenbuchführer dem Lehrer die fehlenden Schüler, die dieser in das Klassenbuch einträgt.

2.5 Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn die planmäßige Lehrkraft noch nicht eingetroffen, so meldet dies der Klassensprecher unverzüglich im Rektorat oder im Lehrerzimmer.

- 2.6 Ausschmücken der Unterrichtsräume oder Aushängen von Zeitungsausschnitten und ähnlichem (auf den dafür vorgesehenen Tafeln) kann nur mit Zustimmung des Klassenleiters erfolgen und darf keine Beschädigung der Einrichtung und Wände mit sich bringen.
- 2.7 Die vom Klassenleiter eingeteilten Ordner werden im Klassenbuch eingetragen. Sie sorgen für Sauberkeit im Klassenzimmer und kümmern sich um Tafel, Schwamm, Wasser und Kreide.
- 2.8 Audiovisuelle Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers von dazu ermächtigten Schülern besorgt oder bedient werden. Die Installation von Software oder Änderungen der Einstellungen dürfen nur nach Absprache mit dem Systembetreuer oder der Schulleitung vorgenommen werden.
- 2.9 Zu den Unterrichtsstunden außerhalb des Klassenzimmers begeben sich die Schüler ohne Verzug und ruhig. Die Fach- oder Vorbereitungsräume betreten sie nur unter Führung der Lehrkraft.
- 2.10 Während der Unterrichtszeit ist es dem Schüler nicht gestattet, die Schulanlage ohne Erlaubnis eines Lehrers oder ohne besondere Anordnung der Schulleitung zu verlassen.

3. Aufenthalt in den Pausen

- 3.1 1. Pause: Die Schüler verlassen mit Pausenbeginn die Unterrichtsräume und begeben sich auf kürzestem Weg in den Pausenhof. Bei zweimaligem Ertönen des Gongs ist Hauspause. In der Außenstelle halten sich die Schüler in den Klassenzimmern, ggf. im Tischtennisraum und auf den Gängen der Stockwerke 0, 1 und 2 auf. Für die Schüler, die im Hauptgebäude unterrichtet werden, treten bis zum Abschluss aller Bauarbeiten der jeweiligen Situation angepasste Regelungen in Kraft
2. Pause: In der Außenstelle halten sich die Schüler in den Klassenzimmern, ggf. im Tischtennisraum und auf den Gängen der Stockwerke 0, 1 und 2 auf. Für die Schüler, die im Hauptgebäude unterrichtet werden, treten bis zum Abschluss aller Bauarbeiten der jeweiligen Situation angepasste Regelungen in Kraft. Bei allen Pausen, die die Schüler auch im Klassenzimmer verbringen dürfen, müssen die Klassenzimmertüren geöffnet bleiben.
- 3.2 Es ist nicht gestattet, auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle im Winter Schneeball zu werfen oder zu schlittern.
- 3.3 Gebäck und Getränke können zu den festgelegten Zeiten gekauft werden. Flaschen, die nicht wieder verschließbar sind, dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden.
- 3.4 Beim Begehen aller Treppen muss ein Laufen, Stoßen und Schieben wegen der Unfallgefahr unbedingt vermieden werden.
- 3.5 Bei Ertönen des Vorgongs nach der Pause begeben sich die Schüler unverzüglich in die Unterrichtsräume.
- 3.6 Schüler dürfen im Rahmen der Schülermitverantwortung (SMV) Ordnungsdienste übernehmen. Ihren Anweisungen ist von den anderen Schülern Folge zu leisten.
- 3.7 Die Schülerlesebücherei wird von Schülern nur zum Tausch der Bücher aufgesucht. Den Anweisungen der Büchereiaufsicht ist Folge zu leisten.

4. Verhalten nach Unterrichtsschluss

- 4.1 Die Schüler verlassen ruhig das Haus und den Schulbereich. Die Lehrer der letzten Unterrichtsstunde sorgen dafür, dass die Räume in Ordnung und abgeschlossen sind. Die Fenster müssen geschlossen und die Lichter gelöscht sein. Grundsätzlich werden die Stühle auf die Tische gestellt.
- 4.2 Während der Mittagspause bzw. in sonstiger Freizeit steht im Hauptgebäude die Pausenhalle (Neubau), in der Außenstelle der Aufenthaltsraum M 006 und ggf. der Tischtennisraum zur Verfügung, nach Bedarf (z.B. für Stillarbeiten) werden weitere Räume von der Schulleitung angeboten.

5. Abstellen von Fahrrädern, Mofas und Mopeds

- 5.1 Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern unterzustellen und gegen Diebstahl zu sichern.
- 5.2 Fahrräder sind innerhalb des Schulgrundstücks grundsätzlich zu schieben.
- 5.3 Für Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung.

6. Verhalten bei Feuer und Feueralarm

- 6.1 Bei Entdecken eines Brandes ist sofort Feueralarm auszulösen; dazu ist die Alarmscheibe bei den Feuermeldern einzuschlagen und der rote Knopf zu drücken. Die Feuerlöscher werden nur von den Lehrkräften und dem Schulpersonal eingesetzt. Der Brandherd ist so schnell wie möglich im Rektorat oder im Lehrerzimmer zu melden.
- 6.2 Alle Fenster sind sofort zu schließen und die Beleuchtung ist einzuschalten. Die Schüler verlassen unter Führung des anwesenden Lehrers das Gebäude; die Klassensprecher gehen am Ende der Klasse. Sie melden auf den Sammelplätzen die Vollzähligkeit der Klasse der jeweiligen Lehrkraft. Lernmittel und abgelegte Kleidungsstücke dürfen nur mitgenommen werden, wenn dadurch die Räumung der Gebäude nicht verzögert wird.

7. Allgemeines

- 7.1 Die Lehrkräfte und der Hausmeister haben im Schulbereich Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht. Die Schüler haben den Anordnungen der Lehrer, des Hausmeisters und der Verwaltungsangestellten nachzukommen.
- 7.2 Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen und Kaugummikauen sind den Schülern innerhalb der Schulanlage untersagt.
- 7.3 Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen.
- 7.4 Handys, MP3-Spieler u. ä. digitale Datenträger müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein und haben in diesem Zustand in der Schultasche zu verbleiben. Das Inbetriebnehmen von Handys, MP3-Spielern etc. ist ausdrücklich untersagt. Bei Abschlussprüfungen zählt das bloße Mitführen von Handys als Unterschleif.

8. Haftung der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten

Für Schäden, die ein Schüler verursacht, ist der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter nach Maßgabe der Schulordnung und der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

9. Mitwirkung

Das Schulforum, die Personalvertretung und der Sachaufwandsträger haben beim Erlass der Hausordnung mitgewirkt.

Amberg, 02.03.2009

gez. L. Porsch, RSD